

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pfg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 35.

Marienberg, Freitag, den 30. April.

1915.

Erstes Blatt.

Amtliches.

Marienberg, den 26. April 1915.

Terminkalender.

Samstag, den 1. Mai cr. letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 1. d. Mts., J. Nr. 2. 644, Kreisblatt Nr. 28, betreffend die Uebung der Feuerwehren.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Marienberg, den 26. April 1915.

Terminkalender.

Samstag, den 1. Mai cr. letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 30. v. Mts., J. Nr. 2. 619, Kreisblatt Nr. 28, betreffend: „Entfernen abgestorbener Obstbäume und Äste.“

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Wiesbaden, den 20. April 1915.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 17. März d. Js. ausgesetzten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 3 bis 5 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten September, Oktober, November 1914 und Januar und Februar 1915 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für die Leistungen außer Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Furance in Betracht.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Der Regierungspräsident.
J. B.: v. Gyzki.

Wiesbaden, den 29. März 1915.

Öffentliche Bekanntmachung.

Auf Grund des § 380 Abs. 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) und gemäß § 16 der Ausführungsanweisung 4 zum Wassergesetz weise ich darauf hin, daß ein Recht, einen Wasserlauf in einer der im § 46 bezeichneten Arten zu benutzen, — [vergl. auch § 379 daselbst] — mit Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Wassergesetzes, d. i. am 1.

April 1924, erlischt, wenn nicht vorher seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorschrift nicht anzuwenden. Der Antrag kann nach § 186 Abs. 1 bei der unterzeichneten Wasserbuchbehörde, oder bei der zuständigen Wasserpolizeibehörde (§ 342) schriftlich oder zu Protokoll gestellt werden.

Namens des Bezirksausschusses.

(Wasserbuchbehörde)

Der Vorsitzende:

J. B.: Menzel.

Marienberg, den 21. April 1915.

Bekanntmachung.

Die seit einigen Jahren von der Abteilung ausgeführte Prüfung von trigonometrischen Punkten hat ergeben, daß die Marksteine zum Teil ganz verschwunden, zum Teil aus dem Acker herausgenommen und am Wall oder im Graben niedergelegt, zum Teil an Ort und Stelle liegend vergraben sind. Die Besitzer sind fast ausnahmslos im Unklaren über den Zweck und Wert der trigonometrischen Marksteine. Sie besaßen die Marksteinschutzflächen in dem Glauben, daß ihnen zwar der Boden nicht gehöre, ihnen aber die Nutznießung überlassen sei. Diese Annahme ist natürlich irrig. Die Marksteinschutzfläche, d. i. die kreisförmige Bodenfläche von 2 qm um den Markstein, darf nicht vom Pfluge berührt werden. Vergleiche § 2 der Anweisung vom 20. Juli 1878, betreffend die Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine. Zuwiderhandlungen werden nach § 370,1 des R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

Durch das Umpflügen und Eggen der Marksteinschutzflächen entstehen die vielen Berrückungen und Beschädigungen der Marksteine; mit der geringsten Verschiebung ist aber der Punkt zerstört und kann nur unter Aufwendung von erheblichen Kosten von Technikern der Landesaufnahme wiederhergestellt werden. Die Zerstörung von trigonometrischen Punkten der Preussischen Landestriangulation fällt unter § 304 des R.-Str.-G.-B. (Gegenstand der Wissenschaft) und wird mit Geldstrafe bis 900 Mk. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, bei jeder sich bietenden Gelegenheit und allgemein von Zeit zu Zeit darauf hinzuweisen, daß die 2 qm betragende Marksteinschutzfläche dem Staat gehört und von einer Bewirtschaftung ausgeschlossen ist und daß der Markstein weder beschädigt noch verrückt werden darf. Zuwiderhandlungen und Vergehen werden nach den vorangeführten Strafbestimmungen zur strengen Ahndung gebracht.

Ferner weise ich die Herren Bürgermeister darauf hin, daß sie nach § 23 der Anweisung vom 20. Juli 1878, betr. Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine, verpflichtet sind, für die Erhaltung der Marksteine und ev. auch der darüber befindlichen

Berüste in ordnungsmäßigem Zustande strengstens Sorge zu tragen. Die Ihnen unterstellten Polizeiorgane haben Sie mit Anweisung zu versehen, daß dieselben sich gleichfalls die Ueberwachung der Signale angelegen sein lassen und deren öftere Revision alljährlich vornehmen.

In Zweifelsfällen kann das zuständige Katasteramt die Punkte nach Gemeinde, Anzahl und Lage stets genau bezeichnen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 30. April 1915.

Herr Hauptlehrer Scheid aus Alpenrod wird am Sonntag, den 2. Mai 1915, nachmittags 1/2 4 Uhr in Höhn-Urdorf (Gastwirtschaft Eisenmenger) einen Vortrag halten über das Thema: „Der englische Aushungerungsplan und die deutsche Volksernährung.“

Die Herren Bürgermeister der in der Umgegend liegenden Gemeinden werden ersucht, dies sofort ortsüblich bekannt machen zu lassen und auf einen zahlreichen Besuch hinzuwirken.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 26. April 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Behebung von Zweifeln mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nach einer neuerlichen Verfügung des Königl. Kriegsministeriums zu Berlin die Kriegsgefangenen-Arbeiter nur auf diejenige Brot- oder Mehration Anspruch haben, welche auch der Zivilbevölkerung zuteil wird, das sind 4 Pfund Brot oder 1400 Gramm Mehl pro Kopf und Woche.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J.-Nr. 2. 830.

Marienberg, den 26. April 1915.

Bekanntmachung.

1. Die Schweizerische Postverwaltung hat das Umwandlungsverhältnis für Postanweisungen an Kriegsgefangene in Frankreich bei der Umschreibung in Bern auf 104 Fr. für je 100 Fr. festgesetzt.

2. Nach einer Erklärung der russischen Regierung können den in Rußland gefangen gehaltenen Zivilgefangenen durch Vermittlung des Kriegs-Gefangenen-Bureaus beim Russischen Roten Kreuz in St. Petersburg Geld und Pakete zugesandt werden, letztere genießen jedoch nicht Zollfreiheit.

Bisher sind alle Sendungen für die in Deutschland als Zivilgefangene festgehaltenen Angehörigen feindlicher Staaten den vom Ausland eingehenden Sendungen für Kriegsgefangene gleichgestellt und danach zollfrei gelassen worden. Nunmehr sollen die Sendungen für russische Zivilgefangene auch unsererseits nach den allgemeinen Bestimmungen behandelt, also in allen

Liebe und Leidenschaft.

Roman von O. Ester.

37

„Sehr wohl, Herr Kamerad,“ entgegnete artig Bruno Meerfeld. „Ich möchte indessen noch darauf aufmerksam machen, daß im Fall Herr de Belant verwundet wird, unser Wagen, der dort am Ausgange des Ortes hält, zu Ihrer Disposition steht.“

„Danke vielmals, Monsieur, auch wir haben einen Wagen bei der Hand, er hält im Walde.“

„Ah, so ist alles in Ordnung,“ sagte Bruno Meerfeld.

„Es erübrigt noch den letzten Versuch zur Versöhnung zu machen!“ sprach Premierleutnant Meerfeld.

„Nicht nötig, mein Herr! Herr de Belant besteht auf Revanche.“

„Ach gut, dann zu den Waffen!“

Der Kampfplatz war abgegrenzt, die beiden Gegner warfen ihren Uniformrock ab, ergriffen die blitzenden Degen und standen sich stumm mit gesenkter Waffe gegenüber, das Kommando Premierleutnant Meerfelds abwartend, der als ältester der Sekundanten den Posten des Unparteiischen übernommen hatte.

Das Kommando ertönte. Die Duellanten traten sich gegenüber, erhoben und senkten die Degen zum militärischen Gruß, dann kreuzten sich die Klinge blitzschnell und zischten wie zwei stählerne Flammen aneinander.

Kapitän de Belant war ein ausgezeichnete Fechter. Walter erkannte sofort, daß sein Gegner ihm überlegen war. Indessen war Herr de Belant leidenschaftlich erregt, während den deutschen Offizier jetzt, wo er der Gefahr ins Auge sah, jene Ruhe besaß, welche das Zeichen des wahren, männlichen Mutes ist. Diese Ruhe erfuhr ihn die größere Geschicklichkeit; er vermochte die Finten, blitzschnellen Stöße des Franzosen alle zu parieren und beim zweiten Gang bereits selbst zum Angriff überzugehen.

„Halt!“ ertönte jetzt das Kommando Meerfelds. Kehrend, mit gesenkter Waffe, standen sich die beiden Duellanten gegenüber. Kapitän de Belant blutete aus einer Stichwunde in der linken Schulter. Doktor Zimmermann untersuchte die Wunde.

„Nicht gefährlich, mein Herr,“ sprach er. „Eine Handbreit tiefer allerdings hätte sie gefährlicher werden können.“

Kapitän de Belant machte eine ärgerliche, abweisende und verächtliche Bewegung.

„Der Nadelstich ist nicht der Mühe wert! — Fahren wir fort!“

„Sind die Herren jetzt nicht bereit zur Versöhnung?“ fragte Meerfeld.

„Ich bin bereit,“ entgegnete Walter.

„Der Nadelstich ist keine Genugtuung für den mir angetanen Schimpf,“ sprach finster der französische Offizier. „Ich fordere die Erfüllung der Bedingungen.“

„Also bis zur Kampffähigkeit des einen Duellanten?“

„Ja, mein Herr!“

„Dann vorwärts! Belant, seien Sie ruhig!“ mahnte Leutnant Collignon, der sah, in welcher Aufregung sich sein Freund befand.

Mit festem Griff umfaßte der Kapitän das Heft seines Degens. Seine dunklen Augen glühten in düsterer Feuer, seine Lippen waren fest zusammengekniffen. Wiederum standen sich die Gegner gegenüber, aufs neue kreuzten sich die Klinge. In leidenschaftlicher Erregtheit drang Kapitän de Belant auf Walter ein, der sich nur mit Aufwand aller Geschicklichkeit der rasenden Ausfälle des Franzosen erwehren konnte. Es war ein Kampf auf Leben und Tod, der jetzt entbrannt war, in gespannter Erwartung standen die Zeugen der Kämpfer da.

Plötzlich trat Dr. Zimmermann auf Leutnant Meerfeld zu.

„Meerfeld,“ flüsterte er hastig, „ich sah soeben zwei Reiter in Rouen eintreten. Ich glaube, es war der

Oberst mit seinem Adjutanten. In scharfem Galopp sprengten sie in die Stadt. Da, sehen Sie, dort kommen sie hervor. — Bei Gott, sie kommen hierher!“

Bruno Meerfeld erkannte den Oberst ihres Regiments.

„Halt! Halt!“ rief Bruno den Kämpfenden zu. „Man kommt — wir müssen den Kampf unterbrechen — ah! Halt doch! Nieder die Waffen!“

Walter hörte den Ruf seines Freundes, er wollte den Kampf abbrechen, trat einen kleinen Schritt rückwärts. Kapitän de Belant hörte nichts in seiner Aufregung, er machte noch einen Ausfall, Walters Degen parierte nicht scharf genug und die Spitze des Degens seines Gegners drang ihm tief in die Brust. Die Zeugen sprangen hin — Walter taumelte zurück — Totenblässe bedeckte sein Antlitz — aufstöhnend sank er in die Arme Rogers.

In diesem Augenblick sprengten auf schaumbedeckten Pferden der Regimentskommandeur und sein Adjutant herbei. Mit einem Ruck überfah der Oberst die Situation.

„Wir kommen zu spät!“

Premierleutnant Meerfeld trat an den Oberst heran und machte ihm die Meldung. Die französischen Offiziere standen in militärischer Haltung, die Köpfe mit der Hand lüftend, da, während Doktor Zimmermann neben Walter kniete, der bewußtlos in den Armen Rogers lag.

„War das Duell nicht zu verhindern, Herr Premierleutnant?“ wandte sich der Oberst ernst an Bruno Meerfeld.

„Leider nein, Herr Oberst. Ich habe mein Möglichstes getan, um eine Versöhnung herbeizuführen. Dieselbe scheiterte an der harten Willensbeigerung des Kapitän de Belant.“

„Herr Kapitän, Sie fühlten sich durch Herrn von Rattenberg beleidigt?“

„Ja, mein Herr,“ entgegnete Kapitän de Belant.

211.19

Fällen, in denen die Zollfreiheit nicht im Tarifgesetz oder im Autonomentarif begründet ist, die Zollgebühren erhoben werden.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 3421.

Marienberg, den 28. April 1915.

Der Adolf Zimmermann zu Neunkhausen ist von mir mit Zustimmung des Kreisauusschusses zum kommissarischen Bürgermeister der Gemeinde Neunkhausen ernannt worden.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 3180.

Marienberg, den 22. April 1915.

An die Herren Bürgermeister der nachstehend aufgeführten Gemeinden.

Zufolge Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom 19. d. Mts. — Pr. I 13 J. 280 — sind die nachbenannten Gelder als Staatszuschüsse für die im Etatsjahre 1915 beabsichtigten Gelandaufforstungen in Aussicht gestellt worden.

1. Hachenburg	45 Mk.
2. Korb	54 "
3. Langenbach b. H.	54 "
4. Mörlen	36 "
5. Neunkhausen	108 "
6. Norken	72 "
7. Alpenrod	30 "
8. Bölsberg	36 "
9. Erbach	54 "
10. Stangenrod	72 "
11. Linden	40 "
12. Höhn-Urdorf	60 "
13. Weissenberg	60 "

Der Vorsitzende des Kreisauusschusses.
J. B.: Winter.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 27. April.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In Flandern griffen die Engländer mit sehr starken Kräften die neue Linie unserer Stellungen nördlich und nordöstlich von Ypern an, die drei bis vier Kilometer südlich der bisherigen, von dicht nördlich der d'Haubt Ferme am Yserkanal über St. Julien in Richtung auf Grafenstapel—Calais verläuft. Die Angriffe, die von der deutschen Artillerie südlich von Ypern teilweise im Rücken gesaßt wurden, brachen unter außergewöhnlich schweren Verlusten schon im Feuer vollständig zusammen.

Die durch die feindliche Artillerie gänzlich zusammengebrochenen Häuser von Vizerne sind von uns in der letzten Nacht geräumt worden; der unmittelbar östlich davon auf dem linken Kanalufer gelegene Brückenkopf wird gehalten.

In der bisherigen Kämpfe bei Ypern haben unsere Truppen 50 Maschinengewehre erbeutet.

Den wichtigen Eisenbahnknotenpunkt und Etappenhauptort Poperinghe, etwa zwölf Kilometer westlich von Ypern, haben wir mit sichtlichem Erfolge zu beschließen begonnen.

Im Argonnenwalde wurde nordöstlich von Bienne le Chateau ein nächtlicher französischer Angriff abgewiesen.

Auf den Maashöhen errangen wir auch gestern weitere Vorteile, trotzdem die Franzosen neue Kräfte heranzogen. Feindliche Angriffe gegen unsere Combrestellung scheiterten. Ein heftiger Angriff im Willwald wurde von uns unter starken Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Auch weiter östlich gewann der Feind keinen Boden. Im nächtlichen Nahkampf arbeiteten wir uns im Priesterwalde erfolgreich vor.

Gegen unsere Stellung auf dem Hartmannsweilerkopf ging der Feind gestern Abend mehrere Male zum Angriff vor. Alle Angriffe mißglückten.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Ostlage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 28. April.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In Flandern versuchten die Engländer auch gestern das verlorene Gelände wiederzuerobern. Nachmittags setzten sie beiderseits der Straße Ypern-Pikem zum Angriff an, der 200 Meter vor unserer Stellung vollkommen zusammenbrach. Das gleiche Ergebnis hatte in den Abendstunden ein zweiter englischer Vorstoß weiter östlich. Auch hier hatte der Feind starke Verluste — Auf dem westlichen Kanalufer griff der Feind nicht an.

In der Champagne wurde heute nacht nördlich von Le Mesnil eine umfangreiche französische Befestigungsgruppe von uns gestürmt und gegen mehrere feindliche Gegenangriffe siegreich behauptet und ausgebaut, der Feind erlitt starke Verluste. 60 unverwundete Franzosen, 4 Maschinengewehre und 13 Minenwerfer fielen in unsere Hand.

Zwischen Maas und Mosel fanden am Tage nur heftige Artilleriekämpfe statt. Ein starker französischer Nachtangriff im Priesterwalde wurde blutig und für die Franzosen verlustreich abgeschlagen.

Gegen unsere Stellung auf dem Hartmannsweilerkopf haben die Franzosen nach den mißglückten Vorstößen vom 26. April keine weiteren Angriffe versucht. Bei Altkirch schoß einer unserer Flieger ein französisches Flugzeug ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Durch Angriff setzten wir uns nordöstlich und östlich von Suwalki in Besitz russischer Stellungen auf einer Frontbreite von 20 Kilometern.

Nördlich von Prafnsz wurden gestern zwei Offiziere, 470 Russen gefangen genommen und 3 Maschinengewehre erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 29. April.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Unsere auf dem westlichen Kanalufer befindlichen Stellungen nördlich von Ypern am l'Yperlee-Bach bei Steenstraete und Het Sas werden seit gestern Nachmittags ununterbrochen aber vergeblich angegriffen. Östlich des Kanals scheiterte ein gegen unseren rechten Flügel von Franzosen, Algeriern und Engländern gestern Abend gemeinsam unternommener Angriff unter sehr starken Verlusten für die Feinde. Die Zahl der von uns in den Kämpfen nördlich von Ypern erbeuteten feindlichen Geschütze hat sich auf 63 erhöht.

Feindliche Minenprengungen an der Eisenbahn La Bassée—Bethune und in der Champagne nördlich von Le Mesnil waren erfolglos. Bei Le Mesnil wurden heftige französische Angriffe gegen die von uns gestern Nacht eroberten Stellungen unter starken Verlusten für den Feind abge schlagen. Die hier gemachten französischen Gefangenen befanden sich in jammervoller Verfassung; sie zitterten vor Angst, da ihnen von ihren Offizieren vorgerebet war, sie würden in deutsche Gefangenschaft geraten, sofort erschossen.

Auf den Maashöhen, südöstlich von Verdun schoben wir unsere Stellungen um einige hundert Meter vor und besetzten sie.

In den Vogesen ist die Lage unverändert.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Kaloarja setzten wir uns in Besitz des Dorfes Kowale und der Höhen südlich davon.

Bei Dachowo südlich von Sochaczew eroberten wir einen russischen Stützpunkt.

Oberste Heeresleitung.

Eine Schlacht bei Dirmuiden.

Berlin, 29. April. Das Pariser Journal meldet laut verschiedenen Morgenblättern, daß in der Gegend von Dirmuiden eine große Schlacht im Gange sei. Die Deutschen führten beständig neue Verstärkungen an die Front, da ihre Absicht sei, die englische linke Flanke zu umfassen und auf Ypern vorzudringen.

England schließt alle seine Häfen.

Amsterdam, 28. April. Das englische Konsulat teilt mit, daß alle englischen Häfen bis auf weiteres für englische und fremde Schiffe geschlossen bleiben.

Rotterdam, 27. April. Der hiesige britische Generalkonsul machte bekannt, daß heute unter keinen Bedingungen britische Schiffe holländische Häfen mit der Bestimmung nach Großbritannien verlassen dürften.

Die Bombenwürfe auf Oberndorf.

Stuttgart, 27. April. Heute Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr flog ein französischer Doppeldecker von westlicher Richtung kommend über Oberndorf, umkreiste mehrmals die Stadt und warf vier Bomben ab. Davon fielen drei bei dem mittleren Werk, eine in der Nähe des oberen Werkes der Waffenfabrik Mauser nieder. Der Flieger wurde schon bei dem Anflug und dann bei dem Kreisen über der Stadt mit Geschütz und Maschinengewehrfeuer beschossen. Durch Bombenplitter wurden sechs Personen der Zivilbevölkerung, darunter einige Arbeiter, getötet, sieben schwer verletzt. Der Gebäude- und Materialschaden ist nur unerheblich. Der Betrieb wurde nicht gestört. Der Flieger entkam und flog in westlicher Richtung davon.

Befestigung von Gefangenenlagern.

Magdeburg, 28. März. Der amerikanische Botschafter Gerhard befestigte gestern in Magdeburg und Burg die Kriegsgarnisonarrestanstalten, in denen englische Offiziere zur Vergeltung für die Behandlung der deutschen Unterseebootleute untergebracht sind, sowie die Gefangenenlager. Er sprach sich äußerst befriedigt aus. Die Gefangenen äußerten unumwundene Zufriedenheit.

Die mißlungene Landung auf Gallipoli.

Konstantinopel, 27. April. Das Hauptquartier teilt mit: Die Ufer von Sighin Dere, westlich von Sed ul Bahr, sind vom Feinde gesäubert. Der Feind war in der Nähe von Kaba Tepe gelandet und bemühte sich unter dem Schutz des Feuers seiner Schiffe, sich in seinen Verteidigungsstellen zu halten. Heute früh nahmen unsere Truppen die genannten Stellungen im Sturm und zwangen den Feind, sich auf seine Front zurückzuziehen; wir fügten ihm außerordentlich schwere Verluste bei. Ein Teil des Feindes, der nach dem Meer zu flieht, flüchtet sich in seine Schaluppen und entfernt sich schleunigst. Diejenigen, die nicht fliehen können, entfalten weiße Fahnen und ergeben sich in Massen.

Wir haben festgestellt, daß ein feindlicher Transportdampfer, von den Geschossen unserer Artillerie getroffen, vor Ari Burnu gesunken ist.

Eine in letzter Stunde um 4.30 Uhr eingetroffene Meldung besagt, daß die feindlichen Streitkräfte, welche auf vier Brigaden geschätzt wurden, an der Küste von Kaba Tepe ins Meer getrieben worden sind. Ein feindlicher Kreuzer wurde mit zerbrochenem Mast und havariertem Hinterdeck nach Tenedos geschleppt.

Konstantinopel, 28. April. Beim gestrigen Empfang aus Anlaß des Jubiläums des Sultans teilte der Kriegsminister ein Telegramm des Befehlshabers der 5. Armee Liman Pascha mit, daß das Zentrum und der rechte Flügel des Feindes vollständig geschlagen und Hoffnung vorhanden sei, daß auch der linke Flügel geschlagen werde.

Konstantinopel, 29. April. In den ergänzenden Berichten über die Vorgänge an den Dardanellen treten die Tapferkeit und der Elan der osmanischen Offiziere und Soldaten immer deutlicher zu Tage. Während der Kämpfe auf der Halbinsel Gallipoli, insbesondere bei Kaba Tepe, kämpften die türkischen Truppen zwei Tage und eine Nacht hindurch ununterbrochen und ohne die geringste Erschöpfung zu zeigen, gegen stets von neuem heranrückende feindliche Kräfte. Bei den ersten Kämpfen von Kaba Tepe gaben die türkischen Truppen keinen einzigen Gewehrstoß ab, sondern warfen den Feind bloß mit dem Bajonett zurück. Während der Kämpfe beschossen vierzig feindliche Kriegsschiffe, darunter der russische Kreuzer „Askold“, der zur Beobachtung aufgestellt war, zeitweise Sed ul Bahr und Kaba Tepe. Die türkischen Forts erwiderten das Feuer mit Erfolg und brachten zwei Torpedoboote und ein Transportschiff zum Sinken. Ein schwer beschädigter Kreuzer mußte nach Tenedos geschleppt werden. Die von den Türken gewonnene Kriegsbeute umfaßt eine große Zahl von Gewehren und eine Menge Munition.

Genf, 28. April. Durch Athener Privatdepechen erfuhr man in Paris zur Mittagsstunde den Zusammenbruch des Landungsversuchs vor den Dardanellen. Generalissimus Hamilton schreibt die Ursache dieses Mißgeschicks den ungenügenden Erkundungen seitens der Flieger zu, die über die Stärke der europäischen und asiatischen Ufergeschützabteilungen irrtümliche Angaben machten. Diese Erklärung wird in Pariser Fachkreisen skeptisch aufgenommen. Poincaré berief einen besonderen Ministerrat ein, der heute eine beschwichtigende Note ausgeben wird.

Sultan Mehmed Reschad Ghazi.

Konstantinopel, 27. April. Der Ministerrat hat beschlossen, den Sultan zu bitten, den Titel „Ghazi“ (der Siegreiche) anzunehmen.

Der amtliche türkische Bericht über die Dardanellenkämpfe.

Konstantinopel, 30. April. Das Große Hauptquartier meldet unterm 29. April abends: Der Feind, welcher in der Umgegend von Kumbakale gelandet war, wurde trotz der Bemühungen, sich unter dem Schutze des Feuers seiner Schiffe am Lande zu behaupten vollständig verjagt. Kein Feind steht mehr auf dem adriatischen Dardanellenufer. Die feindliche Streitmacht auf der Spitze von Kaba Tepe behauptete sich hartnäckig unter dem Schutze des feindlichen Schiffsfeuers. Auf dem anderen Teile der Halbinsel ist der Feind vertrieben. Das Feuer unserer Batterien beschädigte am 28. April den französischen Panzerkreuzer Jeanne d'Arc, sodaß er sich bald nach dem Meer zurückzog. Ein englischer Torpedobootszerstörer sank infolge eines Brandes, der durch unsere Granaten verursacht war am 28. April in der Einfahrt der Meerenge. Der Angriff von 16 Panzerschiffen, vielen Torpedobootszerstörern gegen eine unserer vorgeschobenen Batterien auf der Meerenge am 27. April hatte folgendes Ergebnis: Tausende gegen unsere Batterien und Infanteriestellung abgeschossene Granaten verwundeten bis zum Abend einige Soldaten leicht, dagegen wurden 2 Transportschiffe vor Sed ul Bahr wiederholt von unseren Granaten getroffen, so daß eins sofort auf Strand lief. Die englischen Linienfahrer „Majestic“ und „Triumph“ wurden beschädigt und zogen sich aus der Schlachtlinie zurück. An den beiden letzten Tagen unternahm die Flotte nichts mehr gegen die Meerenge.

Auf den anderen Kriegsschauplätzen ist nichts von Bedeutung vorgekommen.

Die Ahtzehnjährigen in Frankreich.

Genf, 29. April. Nach der „Information“ wird die Jahresschleife 1917 in Frankreich voraussichtlich sofort nach erfolgter Ausmusterung, also im Juli, einberufen werden.

Ein französischer Kreuzer torpediert.

Brindisi, 27. April. 20 Meilen von Cap Santa Maria di Leuca ist der französische Panzerkreuzer „Léon Gambetta“ gestern Nacht von einem österreichischen Unterseeboot torpediert worden. Ein Teil der Besatzung wurde gerettet.

Berlin, 29. April. Die Zahl der Opfer bei der Katastrophe des Panzerkreuzers Leon Gambetta beträgt nach Meldungen der Morgenblätter 742 Mann.

Die zweite Kriegsleihe in Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 27. April. Die Banken versenden Aufträge zur Zeichnung auf die zweite Kriegsleihe, die etwa Mitte Mai von der Regierung angesprochen werden soll. Die neue Leihe wird wieder 6 Prozentig sein. Die Sperrstücke werden nach 5 Jahren zum Nennwert eingelöst werden. In Finanzkreisen erhofft man einen sehr großen Erfolg der Leihe.

Spanien und Frankreich.

Köln, 28. April. Nach einem Bericht der „Köln. Ztg.“ aus Madrid wird auch von Spanien aus ein schwunghaftes Lieferungsgeheim mit dem französischen Heere betrieben.

Ein Sozialdemokrat gegen unzeitige Friedenspropaganda.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Quark tritt in der Frankfurter Volksstimme der von einem Teil seiner Parteigenossen betriebenen Friedenspropaganda entgegen, deren Zweckwidrigkeit er im wesentlichen folgendermaßen nachweist:

„Deutschland ist in diesem Kriege noch lange nicht über den Berg. . . In solcher Lage verbietet sich allerdings auch nach meiner Meinung für jeden von uns der Luxus innerer Kontroversen und Auseinandersetzungen. In jeder Organisation hält man zusammen, wenn man von außen angegriffen wird. Und daß das

Musei
sonder
ist doch
so sehr
Mand
wie sie
sicher i
einigke
hängnis
die geg
verläng
bewirke
sentieren

Ende d
reden
dern a
Die G
kenntn
walfam
vermöge
es ganz
rüber au
geschlosse

Ein ho

Den
Bismarck
gefolgt.
Kaiser S
dem Bur
tum erb
nicht, au
zollernst
Bedeutun
wohl ziel
als den
Hohenzoll
gleich die
samkeit fi

Mari
aus Alpen
mittags 1
menger) i
Aushunge
(Ein ausfi
in einer f

— (C
bestellung
nicht mehr
— (T
höchstprei
gelangt in
lung zu be
zu den Ka
gung für M
und Risiko
lers vom 1
Verkaufs c
Lothringen
sind, nun
Händler da
machen dar
zutritt. B
mentlich au
Landwirte
als in der
1915 über
Die in diese
tragen, wie
beim Berka
mann, je n
4,25 bis 4,
der an Hän
heren als d
verkauft
lung aus.

Es sei
früher etwa
geschlossenen
aufgehoben
müssen. Di
die Regelung
April 1915 i
der Reichsste
die am 12. J
— (M
Bericht der
das Jahr 19
ang über die
der Rassaui
ersten Beschä

Die Rassaui
Imber 1913 ab
die erste öffe
m der preußi
geh der große
schwerts mit
versicherung (W
erforschung) u
biel erstreckt

Mit Befrie
hr unter den
künstlichen abge
künstlichen Erge
nis erbracht, d
in öffentlichen
Grundlage einen
er hier und da

Auseinandergelassen führender Sozialdemokraten ganz besonders vom Ausland vermerkt und ausgenutzt wird, ist doch auch nicht zu bestreiten. Es kommt auch nicht so sehr darauf an, was wir in Deutschland von solchen Manövern der Auslandspresse halten, sondern darauf, wie sie bei unseren Gegnern wirken. Dort wirken aber sicher die aufgebrauchten Nachrichten von unserer Uneinigkeit, unserem Auseinanderstimmen usw. ganz verhängnisvoll zu Ungunsten Deutschlands. Sie erhöhen die gegnerischen Siegeshoffnungen und Kampfeslust, sie verlängern den Krieg und verzögern den Friedensschluß, bewirken also genau das Gegenteil dessen, was die diffidentierenden Genossen wollen."

Quark setzt des weiteren auseinander, daß das Ende des Krieges auch durch die schönsten Parlamentsreden und Ratschläge nicht herbeigeführt werde, sondern allein durch Machtpöben im Felde und daheim. Die Geneigtheit zum Frieden könne nur aus der Erkenntnis des Dreierbundes erwachsen, daß er die gewaltsame Niederwerfung Deutschlands nicht zu erzielen vermöge. „Darauf“, fährt Dr. Quark fort, „kommt es ganz allein nicht an, nicht darauf, unser Volk darüber aufzuklären, daß ein guter Frieden schon jetzt geschlossen werden kann und muß.“

Ein halbes Jahrtausend Hohenzollerniums.

Dem 1. April, dem Jahrestage der Geburt Bismarcks ist ein zweiter preußisch-deutscher Gedenktag gefolgt. Heute vor einem halben Jahrtausend übertrug Kaiser Sigismund die Markgrafschaft Brandenburg dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Kurfürstentum „erb- und eigentümlich“. Der Weltkrieg gestattet nicht, auch diesen Gedenktag der Geburt des Hohenzollernstaates so festlich, als es der vollen geschichtlichen Bedeutung dieses Tages entspräche, zu begehen. Gleichwohl ziemt es sich, den 30. April 1915 zu würdigen als den Anfang des Werdens und Wachstums der Hohenzollern im Kurfürstentum Brandenburg, der zugleich die Voraussetzung ihrer unvergleichlichen Wirksamkeit für Deutschland bildet.

Von Nah und Fern.

Marienbergr, 30. April. Herr Hauptlehrer Scheid aus Alpenrod wird am Sonntag, den 2. Mai, nachmittags 1/2 4 Uhr in Höhn-Urdorf (Gastwirtschaft Eisenmenger) über das Thema sprechen: „Der englische Hungerungsplan und deutsche Volksernährung“. (Ein ausführlicher Bericht über diesen Vortrag ist bereits in einer früheren Nummer enthalten gewesen.)

(Jugendwehr). Mit Rücksicht auf die Feldbestellung sollen die wöchentlichen Jugendwehrrübungen nicht mehr um 1/9, sondern um 9 Uhr abends beginnen.

(Die Geltung der Zuschläge zu den Kartoffelhöchstpreisen.) Nach Mitteilungen, die in die Presse gelangt sind, scheint bei vielen Landwirten die Auffassung zu bestehen, als ob sie die besonderen Zuschläge zu den Kartoffelhöchstpreisen, die ihnen als Entschädigung für Aufbewahrung, geeignete Behandlung, Schwund und Risiko durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. April 1915 lediglich für den Fall des Verkaufs an das Reich, einen Bundesstaat oder Elsaß-Lothringen oder die Kreise oder Gemeinden zugestanden sind, nunmehr unbedenklich auch beim Verkauf an Händler oder andere Privatleute fordern könnten. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Auffassung nicht zutrifft. Beim Verkauf an Privatpersonen, also namentlich auch beim Verkauf an Händler, dürfen die Landwirte nach wie vor keine höheren Preise fordern, als in der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1915 über die Höchstpreise von Kartoffeln festgesetzt sind. Die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise betragen, wie wohl noch allgemein bekannt sein dürfte, beim Verkauf durch den Produzenten, d. h. den Landmann, je nach den Landesteilen und Kartoffelsorten 4,25 bis 4,80 Mark für den Zentner. Ein Landmann, der an Händler und andere Private Kartoffeln zu höheren als den in dieser Verordnung festgesetzten Preisen verkauft, setzt sich der Gefahr empfindlicher Bestrafung aus.

Es sei ferner noch darauf hingewiesen, daß die früher etwa unter Vereinbarung niedrigerer Preise abgeschlossenen Kartoffellieferungsverträge nicht einseitig aufgehoben werden können, vielmehr erfüllt werden müssen. Die neue Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln vom 12. April 1915 hat daran nichts geändert. Sie gibt nur der Reichsstelle für Kartoffelversorgung das Recht, in die am 12. April laufenden Verträge einzutreten.

(Rassauische Lebensversicherungsanstalt.) Dem Bericht der Direktion der Rassauischen Landesbank für das Jahr 1914 entnehmen wir die folgende Darstellung über die Tätigkeit und geschäftlichen Ergebnisse der Rassauischen Lebensversicherungsanstalt in ihrem ersten Geschäftsjahre.

Die Rassauische Lebensversicherungsanstalt, die am 15. November 1913 als kommunalständisches Institut eröffnet wurde, ist die erste öffentlich-rechtliche Lebensversicherungsanstalt im Westen der preussischen Monarchie. Ihre Tätigkeit umfaßt den Betrieb der großen Lebensversicherung (Versicherungen von 2000 Mk. und mehr mit ärztlicher Untersuchung), der kleinen Lebensversicherung (Versicherungen bis zu 2000 Mark ohne ärztliche Untersuchung) und der Leibrenten-Versicherung. Das Geschäftsbiet erstreckt sich auf den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Mit Befriedigung kann die Anstalt, die ihr erstes Geschäftsjahr unter den schwierigsten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen abgeschlossen hat, auf die in dieser Zeit erreichten geschäftlichen Ergebnisse zurückblicken. Ihre Erfolge haben den Beweis erbracht, daß auch im preussischen Westen die Einführung der öffentlichen Lebens- und Volksversicherung auf gemeinnütziger Grundlage einem großen Bedürfnis weiter Volksschreie entspricht. Hier und da erhobene Vorwürfe, daß die Anstalt einen agrarischen Charakter trage, ist dadurch widerlegt, daß die Mehrzahl der Versicherungen nicht auf Landwirte, sondern auf andere Bevölkerungs- und Berufskreise entfällt. Die Zahl der bei der Rassauischen Lebensversicherungsanstalt versicherten Landwirte beträgt nur etwa 12%, der erwachsenen Versicherten.

Besonders reges Interesse brachten der Rassauischen Lebensversicherungsanstalt die gemeinnützigen Organisationen des Bezirks entgegen. Der Bericht nennt z. B. die öffentlichen Sparkassen, den Verband rassauischer Genossenschaften und den Verband ländlicher Genossenschaften Kasselscher Organisation für Nassau.

Der Krieg hat natürlich die Geschäftstätigkeit empfindlich gestört. Die wichtigste Frage, die mit dem Krieg sowohl für die Anstalt als auch die Versicherten auftrat, war die Regelung der Kriegsterbefälle. Hier hat die Anstalt getreu ihrem Grundsatz, daß es die Hauptaufgabe einer gemeinnützigen, ohne Gewinn tendenz arbeitenden Anstalt sei, den Bedürfnissen des schwächeren Teils der Bevölkerung nach Möglichkeit Genüge zu leisten, aus freien Stücken sowohl für die große als auch für die kleine Lebens-Volksversicherung mit Genehmigung des Landesauschusses Vergünstigungen für die Auszahlung von Kriegsterbefällen getroffen, die weit über die vertraglichen Verpflichtungen hinausgehen. Bei der großen Lebensversicherung wurde die Wartezeit von 8 auf 4 Wochen für den Selbstbehalt der Anstalt herabgesetzt, d. h. die Kriegsgefahr wird auch für diejenigen Versicherten übernommen, die ihren Versicherungsschein nach dem 7. Juni, jedoch bis zum 5. Juli einschließlich eingelöst haben mit der Maßgabe, daß bei einer höheren Versicherungssumme nicht mehr als Mk. 5000 ausbezahlt werden. Bei der kleinen Lebens-Volksversicherung beschloß die Anstalt, auf Versicherungen, für die die 50 Pfg. Kriegsgebühr entrichtet sind, im Kriegsterbefälle ohne Rücksicht auf die bedingungsgemäß vorgesehene einjährige Wartezeit sofort die volle Versicherungssumme ohne Abzug zur Auszahlung zu bringen. Denjenigen Kriegsteilnehmern, die bei der Antragstellung den Einfluß der Kriegsgefahr unterlassen haben, und für deren Versicherungen daher bedingungsgemäß kein Anspruch auf Auszahlung der Versicherungssumme besteht, soll entgegenkommenderweise doch eine Entschädigung gewährt werden. Die Höhe der im Kriegsterbefall hierfür zur Auszahlung gelangenden Summe kann erst nach Beendigung des Krieges, wenn sich die Schäden übersehen lassen, festgesetzt werden. Vorher gelang jedoch sofort 40 Prozent der Versicherungssumme zur Auszahlung. Für nach Ausbruch des Krieges beantragte Versicherungen hat die Anstalt bisher die Kriegsgefahr nicht übernommen. Hier trat die „Rassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914“ ein.

Von der Tilgungsvericherung, d. h. von der Möglichkeit, die Lebensversicherung zur Entschädigung zu benutzen, haben im Vergleich zur Gesamtsumme der Anträge ziemlich wenige Antragsteller Gebrauch gemacht. Fast ausschließlich sind dies Hypothekenschuldner der Nassauischen Landesbank und der Sparkasse. Es wäre zu wünschen, daß künftig die Tilgungsvericherung, bei der die an ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut zu zahlenden Tilgungsbeträge zur Zahlung von Lebensversicherungsprämien verwendet werden, häufiger benutzt wird als im ersten Geschäftsjahr.

Zur Bearbeitung lagen vor im Ganzen 3 118 Anträge mit Mk. 9 059 931 Versicherungssumme. Davon entfallen auf die große Lebensversicherung 1 388 Anträge mit Mk. 6 939 628 Kapital, auf die kleine Lebens-Volksversicherung 1 729 Anträge mit Mk. 2 116 303 Kapital. Ein Antrag lautete auf Versicherung auf den Lebensfall mit Mk. 4 000. Durch den Kriegsausbruch am 1. August 1914 ist das Lebensversicherungsgeschäft stark ins Stocken geraten, sodaß vorstehende Zahlen nur das geschäftliche Resultat einer achtmonatlichen Tätigkeit der Anstalt darstellen und als solche um so bemerkenswerter sind. Nach Abzug der abgelehnten, zurückgezogenen, nicht eingelösten und auf das nächste Jahr übertragenen Anträge traten in der großen Lebensversicherung 925 Versicherungen mit Mk. 4 665 998 in Kraft. Es kamen 8 Sterbefälle mit Mk. 54 500 vor, fünf davon über Mk. 47 500 sind Kriegsterbefälle. Die 3 normalen Fälle über Mk. 7 000 sind bereits reguliert, von den Kriegsterbefällen konnten bisher 4 über zusammen Mk. 22 219,87 erledigt werden. Nach Abzug aller zur Auszahlung gelangenden Versicherungen verbleibt für das Ende des Jahres ein Gesamtversicherungsbestand in der großen Lebensversicherung von 915 Versicherungen mit Mk. 4 601 498 Kapital. Von den 890 Versicherten waren 118 Landwirte und 772 Nichtlandwirte. In der kleinen Lebens-Volks-Versicherung traten 1 542 Versicherungen mit Mk. 1 887 673 in Kraft. Zu vergleichen sind 12 Todesfälle über Mk. 16 500, davon sind 7 Kriegsterbefälle über Mk. 11 500. 4 Versicherungen sind bereits ausgezahlt. Seit dem 1. Januar 1915 sind 3 weitere Kriegsterbefälle über Mk. 3 600 angemeldet worden. Nach Abzug aller zur Auszahlung gelangenden Versicherungen verbleibt für das Ende des Jahres ein Gesamtversicherungsbestand in der kleinen Lebens-Volks-Versicherung von 1 505 Versicherungen mit Mk. 1 840 047 Kapital. Versichert sind 196 Landwirte (bzw. Kinder von solchen) und 1 290 Nichtlandwirte (bzw. Kinder von solchen). In der Leibrentenversicherung wurden 17 Anträge mit einer Einzahlung von Mk. 146 431 über Mk. 18 164. — Jahresrente gestellt und angenommen. Ein Abgang in der Rentenversicherung ist nicht zu verzeichnen.

Der Gesamtversicherungsbestand der Anstalt am Ende des Jahres beläuft sich auf 2 422 Versicherungen über rund 6 1/2 Millionen Mk. Kapital. Dazu kommen noch 17 Rentenversicherungen über Mk. 18 164. — Jahresrente.

Sachsenburg, 28. April. Gestern nachmittag gegen 5 Uhr wurde die Einwohnerschaft durch Feuerlärm erschreckt. Sofort zog die männliche Einwohnerschaft nach der Holzbach, wo anscheinend infolge Funkenauswurfes von dem 1/5 Uhrzug das Gestrüpp an der alten Straße in Brand geraten war. Da rechtzeitig Leute genug zur Stelle waren, gelang es, die auslodern den Flammen sofort niederzudämpfen, so daß in kurzer Zeit jede Gefahr beseitigt war.

Niederringsbach, 28. April. Ersahreservist Heinrich Abel von hier, im Reserve-Infanterie-Regiment 25, 6. Kompanie, erhielt das Eisene Kreuz für tapferes Verhalten vor dem Feinde.

Gießen, 27. April. In den späten Abendstunden langte gestern ein Gefangenentransport von 600 Mann hier an. Es handelt sich in der Hauptsache um Kanadier, die in den letzten Kämpfen bei Ypern in deutsche Hand gefallen sind.

Cassel, 28. April. Heute früh gegen 1/6 Uhr brach in der Papierfabrik von Staffel in Wittenhausen ein Brand aus, der die ganze Fabrik vernichtete. Sämtliche Gebäude sind niedergebrannt, so daß der Betrieb aufgegeben werden muß. Dadurch werden etwa 200 Arbeiter brotlos.

Biedenkopf, 27. April. Für alle über 350 Meter über dem Meeresspiegel liegenden Grundstücke im Kreise Biedenkopf wurde das Saathaferquantum von 4 auf 5 Zentner pro Hektar erhöht.

Landberg, 29. April. Von deutschen Soldaten wurde im Wald bei Schmallinghen der 50jährige Walдарbeiter Sinowski aus Antskanten ganz verwildert aufgefunden, der seit November aus Angst vor Russen sich versteckt und von Feldfrüchten gelebt hatte.

Königsberg, 29. April. Bei Endtkuhnen wurde ein russisches Flugzeug heruntergeschossen. Beide Insassen sind tot. Das Flugzeug ist amerikanisches Erzeugnis.

Frankfurt, 29. April. (Aufklärung des Flörsheimer Leichenfundes.) Der Monteur Adolf Bauer aus Berchheim bei Würzburg hat gestern ein Geständnis abgelegt, daß er die bei Flörsheim als Leiche geländete Käthe Oberst getötet hat; er behauptet, daß er die Tat nicht mit Ueberlegung, sondern im Affekt getan hat. Die von der Polizeibehörde zusammengefaßten Indizienbeurteilungen waren so erdrückend, daß er, in die Enge getrieben, ein Geständnis ablegte. Bauer hat seit Anfang April mit der Ermordeten in Beziehung gestanden. Er sitzt seit kurzem wegen mehrerer Diebstähle, darunter auch ein Einbruchsdiebstahl, in Untersuchungshaft.

Halle a. d. S., 27. April. Der Ingenieur Bornemann aus Roslau, der bei der Uebergabe von Tjingtau in japanische Gefangenschaft geriet, ist aus Japan entflohen und es ist ihm geglückt, unter vielen Hemmnissen in die Heimat zu gelangen, wo er sogleich ins deutsche Heer eingetreten ist.

Wildschaden durch Rehe.

Die Frage des Wildschadens ist noch niemals so brennend gewesen und noch nie so häufig in der Tagespresse erörtert wie in den jetzigen Kriegsjahren. Vielfach wird verlangt, daß die Jagdpolizeibehörden von der Befugnis des § 61 der Jagdverordnung im weitgehenden Umfang Gebrauch machen und den Abschluß des Wildes während der Schonzeit anordnen sollen. Voraussetzung für eine solche Maßnahme ist vor allem, daß der Wildschaden ein erheblicher ist. Wenn in dieser Beziehung die durch Rehe verursachten Schäden in Betracht gezogen werden, so ist hierzu folgendes zu bemerken:

Es ist durchaus nicht richtig, daß die Rehe dort, wo sie nicht übermäßig gehetzt werden, besondere Schäden hervorbrennen. Sie äßen in Zeiten des Futtermangels wie im Frühjahr allerdings die Spitzen der Saaten ab, gehen aber mit dem Aufsprießen des Klee, der Waldblätter und -Kräuter als geborene Feinschmecker alsbald zu ihnen zuzugenderer Nahrung über, sodaß im Gegensatz zu Rot- und Schwarzwild zur Zeit der Ernte die Spuren des Rehverbisses regelmäßig verschwunden sind. Der Abschluß in der jetzigen Zeit, in der die Rehe, durch den Winter abgekommene, den Haarwechsel vorbereiten, und in der die weiblichen Tiere vor dem nur einmal im Jahr erfolgenden Sehen stehen, würde überdies für die Volksernährung keine wertvolle Vermehrung bringen, da das Wildpret zurzeit minderwertig ist.

Bedroht also das Rehwild den Grundbesitzer und das deutsche Volk nicht mit erheblichem Schaden, so kann dies doch durch die vielfach verlangten behördlichen Anordnungen geschehen. Bekanntlich bilden die Jagdpächter eine gute Einnahmequelle für die Gemeinden und die Grundbesitzer; ihre Höhe richtet sich durchaus nicht nach der des für das Wild zu erwartenden Erlöses. Die Jagdpächter werden, wenn sie zum völligen Abschluß des Wildes gezwungen sind, natürlich nicht geneigt sein, den Pachtpreis in der bisherigen Höhe weiter zu zahlen. Dazu bietet ihnen der § 323 des R.-G.-B. eine Handhabe, wonach der Anspruch auf die Gegenleistung aufgehoben oder gemindert wird, wenn dem einen Vertragsteile, hier den Jagdgenossen, die vertragliche Leistung wegen eines von den beiden Vertragsschließenden nicht zu vertretenden Umstandes unmöglich wird.

Eine weitere Gefahr bietet die Gewährung der Abschluß- und Fangerlaubnis an eine größere Menge von Grundbesitzern. In ihrem für den Volkswohlstand wertvolleren Teile werden sie gerade jetzt, wo die durch den Krieg hervorgerufene Leutenot ihre Kraft aufs äußerste anspannt, nicht geneigt sein, sich am Töten und Fangen des Wildes zu beteiligen. Um so lieber werden dies andere Elemente besorgen, die am Saatenstand bedeutend weniger Interesse haben.

Hiernach werden die Jagdpolizeibehörden gut tun, die bei ihnen eingehenden Anträge auf Aufhebung der Schonzeit für Rehe sorgfältig zu prüfen, damit nicht der Wildstand erheblich geschädigt und ein Teil unseres Nationalvermögens in hohem Maße verringert wird, ohne einen dem entsprechenden Nutzen einzutauschen.

Viele von den uns in Auftrag gegebenen Abonnements auf die **Westerwälder Zeitung** an die im **Felde stehenden Soldaten** laufen in diesen Tagen ab. Falls die Weiterleitung gewünscht wird, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Die Expedition.

Manoli
Zigant
Früh-
früh!

Aufruf

zur Sammlung eines Kapitals zur Unterstützung
erblindeter Krieger.

An alle diejenigen, die daheim geblieben sind und die nicht
ermessen können, was es bedeutet, im Granatfeuer zu stehen; an
alle diejenigen, die im glücklichen Besitz ihres Augenlichtes sind,
wird die Bitte gerichtet, mitzuhelfen an der Sammlung eines
Kapitals für ganz erblindete Krieger des Landheeres
und der Flotte.

Diesen Unglücklichsten unter den Verwundeten, die mit ihrem
Leben das Vaterland verteidigt und hierbei ihr Augenlicht auf dem
Altar des Vaterlandes geopfert haben, eine dauernde Unterstützung,
sei es aus den Zinsen des zusammenkommenen Kapitals oder
durch dessen Verteilung zu ermöglichen, wird beabsichtigt.

Die Zahl der erblindeten Kriegsteilnehmer ist groß! Diese
tief Bedauernswerten werden das Erwachen des deutschen Früh-
lings niemals wieder schauen. Es soll versucht werden, ihnen eine
sorgenfreie Zukunft zu bereiten und ihren dunklen Lebensweg
durch eine möglichst reiche Liebesgabe zu erhellen!

In Oesterreich sind bereits erhebliche Summen, etwa 250 000
Kronen, für den gleichen Zweck gesammelt worden.

von Kessel,
General-Oberst, Generaladjutant Sr.
Majestät des Kaisers und Königs,
Oberbefehlshaber in den Marken und
Gouverneur von Berlin.

von Voemenseld,
General der Infanterie, Generaladju-
tant Sr. Maj. des Kaisers und Königs,
Stellvertretender kommandierender
General des Gardekörps.

Albert Prinz v. Schleswig-Holstein,
Oberstleutnant,
zugeteilt dem stellvertretenden General-
kommando des Gardekörps.

Erbsmarshall
Graf von Plattenberg-Deeren,
3. St. Adjutant bei dem Oberkommando
in den Marken.

Dr. von Schwabach,
Chef des Bankhauses S. Bleichröder,
Rittmeister der Reserve.

Geh. Medizinalrat Prof. Dr. P.
Siller, Berlin.

Alexander Graf von Gersdorff,
Rittmeister
3. St. kommandiert zur Ersatz-Eskadron
des 1. Garde-Dr. Regts. in Berlin,
als Schriftführer.

Freiwillige Beiträge werden an das Bankhaus S.
Bleichröder, Berlin W., Behrenstraße 63, erbeten.
— Postcheckkonto Berlin Nr. 493. —

Wegen Einberufung zum Militär
bleibt das Geschäft bis auf weiteres
geschlossen.

Gebr. Klassmann, Hachenburg.

**Herren-, Knaben- und Kinder-
Stroh-Hüte**

Große Auswahl : : Neueste Formen
empfehle zu den billigsten Preisen sowie
Herren- und Knaben-Mützen, Südwesten
in allen Preislagen und nur neue Sachen.

Kaufhaus Louis Friedemann, Hachenburg.

Empfehle noch zu alten billigen Preisen ohne Aufschlag:

Fahrräder mit Freilauf u. Rücktrittsbremse von 78 Mk. an
(Welt-Räder und Brennabor-Räder);
Gebirgsreifen zu 5 Mk. Schläuche zu 3 Mk.
Einige gebrauchte Fahrräder, sehr billig.

Nähmaschinen.

Sportwagen von 5 Mk. an; Kinderwagen;
Kinderstuhle; Leiterwagen und Kasten-
wagen, bis zu 4 Ctr. Tragkraft.

Für die Landwirtschaft:

Jauchepumpen, Jauchefässer aus Holz oder
Eisen, Wendepflüge (System Sack) und andere
Häufelpflüge, Bentaki-Cultivatoren, Häkfel-
maschinen, Buttermaschinen, Centrifugen,
Räucher-Apparate, Stahl-Ackerwalzen.

Berth. Seewald & Hachenburg.



Hohen Verdienst,

größte Zeitersparnis bringt der Besitz
eines **Sturm-vogelrades**. Hervorragende
Qualität, sanfter Lauf, wunderbare Arbeit,
niedriger Preis. Versenkbare Nähma-
schinen in allen Systemen, Pneumatik,
Taschenlampen, alle Zubehöreile in grosser
Auswahl. Katalog gratis.

Zu erfragen bei den einschlägigen Handlungen.

**Deutsche Handelsgesellschaft Sturm-vogel, Gebr. Grütner,
Berlin-Halensee 4.**

**Herren-, Burschen- und Knaben-
Anzüge!**

Reklame-Angebote, die in Bezug auf Stoff,
Schnitt, Verarbeitung und
Preiswürdigkeit

kaum zu überbieten sind.

Wir liefern auch diesmal den Beweis unübertreff-
licher Leistungsfähigkeit.

Besichtigung ohne Kaufzwang!

Berliner Kaufhaus

P. Fröhlich, Hachenburg.

Jugendwehr-Artikel!

Repetier-Pistolen
Spaten — Beile
und
alle anderen Ausrüstungen.

**C. von Saint George
Hachenburg.**

Wer Geld sparen will,

lasse sich nicht verleiten, minderwertige Kleider und
Anzugstoffe zu kaufen, die den Macherlohn nicht wert
sind, sondern wähle haltbare Stoffe, die auch nach
längerem Tragen noch anständig aussehen. Getreu unserem
alten Grundsatz, daß das Beste auch das Billigste ist,
unterhalten wir in guten Qualitäten ein großes Lager in

**Kleiderstoffen, Anzugstoffen,
fertigen Anzügen,**

die wir frühzeitig in Massenabschlüssen sehr vorteilhaft
einkaufte und darum sehr preiswert abgeben.

H. Zuckmeier & Hachenburg.

Neuerst preiswerte

Blusen-Angebote

aus modernsten Wasch- und Wollstoffen, weiß und farbig,
in anerkannt gutem Geschmack, allerneueste Macharten.

Preislagen:

1¹⁵ 1²⁵ 1⁶⁰ 1⁹⁵ 2⁵⁰ 2⁸⁵ 3²⁵ 3⁸⁵ 4²⁵ bis 15 Mk.

Große Auswahl in

Trauer-Blusen.

**Kaufhaus Louis Friedemann,
Hachenburg.**

Mädchen- und Kinderhüte

hochfein garniert mit Seidenband und Blumen in moder-
nen Formen, und in riesiger Auswahl

95 Pfg., 1¹⁵, 1³⁵, 1⁵⁰, 1⁷⁵, 1⁹⁵,
2¹⁰, 2⁴⁵, 2⁶⁵, 2⁸⁵ bis 4 Mk.

P. Fröhlich

Berliner Kaufhaus,

Wilhelmstraße, im früheren „Nassauer Hof“.

Neu eingetroffen!

Hemdenflanelle, 140 cm breite

Schürzenstoffe

Kleiderflamosen und Bettzeuge,

fämtliche in garantiert luft- u. waschrechten Farben.

Wilhelm Pickel, Inh. Carl Pickel,
Hachenburg

Persil
Das selbsttätige Waschmittel für
Leibwäsche!

Schuhwaren
aller Art
kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
Marienberg.

Auf Vorposten

leisten vortreffl. Dienste
seit 25 Jahren bewährt

**Kaiser-Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchte
sich gegen

Husten

Pericard, Verschleimung,
Rachitis, Katarth,
schmerzenden Hals, sowie
als Vorbeugung gegen Ge-
fährungen, daher hochwichtig
kommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeug-
nisse von Ärzten
und Privaten verbürgen den
sicheren Erfolg.

Appetit-anregende,
feinschmeckende Bonbon-
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspack. 15 Pfg., kein Port.
Zu haben in Apotheken sowie
Carl Zitzer in Marienberg,
Ant. Schneider in Alpein,
Gustav Kessler in Sol.

Wir machen hiermit

die der heutigen Nummer
gefügte Extrabeilage des
hauses der Firma **Gesellschaft
Mayer** in Limburg,
„95 Pfg. Tage“ aufmerk-